



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint wochentlich. Bezugspreise (pro Monat) f. Mitgl. ein Stück kostenlos, weitere Stücke zum eigenen Bedarf über Leipzig oder Postüberweisung Gr.-Zahl M. 1.50. Nichtmitglieder M. 2.— mal jeweil. Schlüsselzahl. Bei der Post bestellt M. 40.000.— vierteljährlich. Kreuzbandbezieher haben die Portokosten u. Versandgebühren zu erstatten. Einzel- Nr. Gr.-Z. M. 0.15. — Umfang einer Seite 360 viergespalt. Petitzeilen. — Mitgliederpreis: Die Zeile 125 M., 1/2 S. 40.000 M., 1/4 S. 20.000 M., 1/8 S. 10.000 M. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 250 M., 1/2 S. 80.000 M., 1/4 S. 40.000 M., 1/8 S. 20.000 M. Stellengef. 65 M. die Zeile. Chiffregebühr 100 M. Bestellz. f. Mitgl. u. Nichtmitgl. die Zeile 175 M. — Anzeigen von Nichtmitgl. nur gegen Vorauszahlung. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderf. Erfüllungsort Leipzig. Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Auf alle Preise 1200% Zuschlag.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Str. 160 (R. 110).

Leipzig, Donnerstag den 12. Juli 1923.

90. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Die Banken haben beschlossen, alle Rechnungsbeträge vom 1. Juli 1923 ab auf volle 100 Mark abzurunden. Die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme läßt sich nicht verkennen. Durch ihre Einführung seitens des Buchhandels wird zweifellos eine erhebliche Ersparnis an Zeit und Arbeit und eine wesentliche Vereinfachung sämtlicher Buchungs- und Kassengeschäfte erzielt werden.

Wir empfehlen daher dem Buchhandel, künftig die Abrundung aller Rechnungsbeträge auf volle 100 Mark vorzunehmen, und zwar Beträge bis 50 Mark ausschließlich nach unten, Beträge von 50 Mark und darüber nach oben.

Leipzig, den 10. Juli 1923.

Der Vorstand
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Arthur Meiner, Erster Vorsteher.

Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins.
Dr. Georg Paetel, Erster Vorsteher.

Der Vorstand der Deutschen Buchhändlergilde.
Paul Mitschmann, Erster Vorsteher.

Der Vorstand des
Verbandes der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel.
Fritz Wahle, Vorsitzender.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre.
Georg Schreiber, Vorsitzender.

Der Vorstand des Vereins der Deutschen Musikalienhändler
zu Leipzig.
P. J. Tönges, Vorsteher.

Der Vorstand des Deutschen Musikalien-Verleger-Vereins.
Dr. Gustav Bod, Vorsitzender.

Der Vorstand
des Central-Vereins Deutscher Buch- und Zeitschriftenhändler.
Hermann Schild, Vorsitzender.

Der Vorstand der Vereinigung der Kunstverleger.
Ernst Schulte, Vorsitzender.

Der Vorstand
des Vereins der Reise- und Versandbuchhandlungen.
Jacob Haas, Vorsitzender.

Der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitschriften-Verleger.
Arndt Beyer, Vorsitzender.

Verein Leipziger Kommissionäre.

Das Vorgehen der Banken zwingt uns,
ab 15. Juli 1923

alle Rechnungsbeträge auf volle Hundert Mark abzurunden.

Wir werden daher von diesem Zeitpunkt ab nur noch zu vollen Hundert Mark-Beträgen einkassieren und bezahlen.

Diesjenigen Verleger-Kommissionären, welche in Leipzig ausliefern lassen, bitten wir, ihren Kommissionär unberzüglich darüber zu unterrichten, ob sie damit einverstanden sind, daß Mark-Beträge unter 50 Mark in Fortfall kommen, von 50 Mark einschließlich aufwärts aber auf volle Hundert Mark nach oben abgerundet werden. Mangels eines solchen Auftrages müssen unsere Mitglieder entsprechende Abrundungen vornehmen.

Von Verlegern, welche in Leipzig nicht ausliefern lassen, wird angenommen, daß sie gleichfalls mit einer entsprechenden nachträglichen Abrundung ihrer über Leipzig einzukassierenden Beträge einverstanden sind. In gleicher Weise werden unsere Mitglieder die oben erwähnte Abrundung für Sendungen in Rechnung und für ihre sonstigen Berechnungen in Anwendung bringen.

Leipzig, den 10. Juli 1923.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre.

An den deutschen Verlag.

Der unterzeichnete Verein hat am 7. Juni 1923 mit dem Börsenverein unter Zustimmung aller beteiligten Stellen ein Abkommen getroffen (siehe Bbl. Nr. 133 vom 11. Juni), daß bei Lieferungen zu Kronenpreisen nach Österreich eine Sondervergütung von 15 Prozent vorsteht. Unberührt davon bleiben die Sonderabkommen zwischen Gruppen oder einzelnen Firmen des deutschen Verlags und des österreichischen Sortiments.

Der österreichische Verein ersucht, dieses Abkommen zu beachten und dem österreichischen Sortiment, das dagegen auf die Erhebung des bisherigen Sortimentszuschlages verzichtet hat, in allen Fällen diesen Sonderrabatt einzuräumen. Es ist natürlich möglich, daß der deutsche Verleger in einem erhöhten Pauschalrabatt diese Sondervergütung einbezieht, wie bereits einzelne Verlagsfirmen dies spontan vor jenem Abkommen getan haben. Ein solcher Pauschalrabatt kann allerdings nur als genügend anerkannt werden, wenn er außer dem bisher üblichen Rabatt die 15 Prozent dieser Sondervergütung vom Nettopreis mindestens erreicht.

Der österreichische Verein muß sich auf Grund jenes Abkommens vorbehalten, bei deutschen Verlagen, die sich nicht daran halten, einen ausgleichenden Sortimentszuschlag vorzuschreiben.